

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel. 02931/82-5550 (Herr Krumm)

Siegen, den 30.09.2014

Zusammenlegung Selbecke GWG

Az.: 6 12 02

Schlussfeststellung

In dem Zusammenlegungsverfahren Selbecke GWG wird hiermit gemäß § 27 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land NRW - Gemeinschaftswaldgesetz - in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in den zurzeit gültigen Fassungen die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Zusammenlegungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken und den neuen Waldanteilen auf die im Zusammenlegungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtet. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Zusammenlegungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg (siehe Absender im Bescheid) erhoben werden.

(LS) Im Auftrag
 gez. Peter